

Anmeldung

(Anmeldung vollständig und mit Unterschriften im Stadtteilbüro Ost od. T.i.B. abgeben)

für die Sommerfreizeit vom 29. Juni bis 12. Juli 2026

!!! letzter Abgabetermin ist der 27. März 2026 !!! – bei noch freien Plätzen

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich für die Sommerfreizeit 2026 an.

Name, Vorname des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

eMail: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum / Alter: _____ Schule/Klasse: _____

Geburtsort: _____ Ausweisdokument Art und **Gültigkeit:** _____

Ich war schon einmal auf einer Ferienfreizeit d. JuFö: _____

Wie kann ich den Teilnehmer*innenbeitrag bezahlen?

- ☐ Ich zahle den TN- Beitrag von 550,00 Euro in bar bei Anmeldung
(bei Barzahlung erhalte ich eine Quittung)
- ☐ Ich überweise den TN-Beitrag von 550,00 Euro **nach** Erhalt der Rechnung
(Verwendungszweck: siehe Belegnummer oben rechts auf der Rechnung)
- ☐ Ich überweise den TN- Beitrag von 550,00 Euro in drei Raten **nach** Erhalt der
Rechnung, monatlich aufeinander folgend. (Verwendungszweck: siehe Belegnummer
oben rechts auf der Rechnung)

Zuschuss - Kreis Bergstraße

Ich möchte einen Zuschuss beantragen

- ☐ (Informationen gibt's auch beim Jugendamt, Kreis Bergstraße)
Der Zuschuss deckt nicht den kompletten Teilnehmerbetrag. Die Differenz wird umgehend nach Erhalt der
Zuschussmitteilung als Eigenanteil von mir bar bezahlt und nach Erhalt einer Rechnung überwiesen.

für Teilnehmer*innen: Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich, mich über das Programm und die Regeln der Sommerfreizeit für Jugendliche informiert zu haben. Ich möchte an den genannten Aktivitäten teilnehmen!

für Eltern/ Erziehungsberechtigte: Wir/ Ich habe(n) mit unserem/ meinem Kind über die Freizeit, Rechte und Pflichten sowie Regelverstöße wie z.B. Alkoholverbot, Rauchverbot, Gewalt oder unerlaubtes Entfernen von der Gruppe gesprochen. Ich bin damit einverstanden, dass bei diesen groben Regelverstößen mein Kind auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann! Außerdem bin ich mit den auf den vorherigen Seiten beschriebenen Programm und den aufgezählten Bedingungen sowie den Datenschutzerklärungen im beiliegenden Formular einverstanden!

Datum/Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Amt Kultur, Bildung und Soziales unterstützt aktiv Projekte zur **Bekämpfung von Kinderarmut in Viernheim!** Das städtische Freizeitangebot „Sommerfreizeit 2026“ ermöglicht mit Unterstützung des sozialen Netzwerks und privaten Initiativen von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten eine Teilnahme! **BITTE SPRECHEN SIE UNS VERTRAUENSVOLL AN!**

Information der betroffenen Personen (Art. 13 DS-GVO):

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim (Deutschland)
06204 988-0, stadtverwaltung@viernheim.de, www.viernheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel: 0621 - 4849 3626, E-Mail: viernheim@dsiq-dsb.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Organisation und Durchführung von Ferienangeboten (z.B. Sommerferiendomizil, Workcamp, Oster- und Herbstferien Angebote) der Jugendförderung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung (Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Kämmerei))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Teilnahme möglich.

Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf folgende (digitale) Fotos:

Bilder von Aktivitäten unserer Ferienprogramme.

1. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in Druckmedien (z.B. Gemeindebrief, Amts-/Gemeindeblatt, Veranstaltungsflyer) veröffentlicht werden sowie eventuell in deren online Präsenzen, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Jugendförderung Viernheim veröffentlicht werden, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Stadt Viernheim, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 2.) werden innerhalb von zwei Wochen gelöscht.

Gegenüber der Stadt Viernheim besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben oder möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: Datenschutz im Quadrat GmbH, viernheim@dsiq-dsb.de

.....
Datum, Unterschrift(en)¹

¹ | Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.